

Jobcenter Märkischer Kreis
Friedrichstraße 59/61
58636 Iserlohn
Fax 02371 905-799

Betr.: Überprüfungsantrag gem. § 44 SGB X

14.06.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich Überprüfungsantrag gem. § 44 SGB X bezüglich sämtlicher Bescheide seit 2009.

Das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen (LSG) entschied am 16.05.2011, dass alleinstehenden Leistungsbeziehern im Bundesland Nordrhein-Westfalen eine Wohnfläche von 50 m² zusteht (Az.: L 19 AS 2202/10).

Bisher wurde mein Anspruch auf Miete und Nebenkosten auf eine 45 m² große Wohnung begrenzt, obwohl aus der seit dem 01.01.2010 geltenden Fassung der maßgeblichen Verwaltungsvorschrift des Landes NRW ausdrücklich hervorgeht, dass Alleinstehenden ein Anspruch auf 50 m² Wohnfläche zusteht.

Es wird beantragt die erlassenen Bescheide bis zum 01.01.2010 rechts-konform abzuändern und die geschuldete Leistung auszukehren.

Mit freundlichen Grüßen